Ausschreibungskonzeption



Az. 811.00

Bündelausschreibung 2027 - 2029 für den kommunalen Strombedarf

- Teilnahmefrist 30.11.2025 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2027, 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2029 24:00 Uhr an.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Hierbei können sich geeignete Bieter für die Beschaffung von Strom im Verfahren registrieren lassen, die dann im Rahmen einzelner Ausschreibungen von der Gt-service zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Das Vergabeverfahren führt die Gt-service namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen bzw. Zweckverbände oder kommunalen Gesellschaften durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Die Teilnehmer stimmen mit der Beauftragung der Gtservice und der Hereingabe der Vollmacht an diese zu, dass die Zuschlagsentscheidung der beauftragten Ausschreibung der Aufsichtsrat der Gt-service anstelle der Teilnehmer für diese trifft. Ferner ermächtigen und bevollmächtigen die Teilnehmer die Gt-service dazu, dass nach der Beschlussfassung über die Zuschlagsentscheidung der Aufsichtsrat wiederrum die Geschäftsführung der Gt-service zur anschließenden und entsprechenden Zuschlagserteilung beauftragt.

Mit Zuschlagserteilung kommt zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem obsiegenden ausgewählten Stromlieferanten je ein direkter Stromliefervertrag gemäß den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **90-110%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags-und/oder Loslimitierung.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Die Festlegung, ob Ökostrom ausgeschrieben werden soll, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Beauftragung inkludiert:

- Die Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.¹
- Zusammenstellung und Auswertung der die Ausschreibung erforderlichen Daten Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung mit Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2023/2024 (werden für Abnahmestellen durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z. B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.
- Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen bis spätestens 31.12.2025 per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).
- Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.
- Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Stromsteuer und/oder der zugehhörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages,** den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

¹ Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

3. Auftrag und Kosten

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines Auftrages zur Durchführung der Bündelausschreibung Strom 2027-2029 mit der Gt-service

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

30,00 EUR/Abnahmestelle

(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **170,00 EUR je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende/-r Liefervertrag/-verträge auszustellen sind.

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit. Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

4. Zeitplan

bis 30.11.2025	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
bis 31.12.2025	Datenbereitstellung durch Lieferanten / Kommunen
Januar 2026	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 31.01.2026	Beginn Datenabgleich mit Kommunen (Bearbeitung auf dem Online-Portal TEA unter https://energieausschreibung.de
11.04.2026	Freigabe der der Abnahmestellen (Redaktionsschluss) über das Online-Portal TEA unter https://energieausschreibung.de
ab Mai 2026	Durchführung Einzelwettbewerbe / Vergaben im Rahmen des Dynamischen Beschaffungssystems
bis 31.07.2026	Beschlüsse des Aufsichtsrates der Gt-service über die geplanten Zuschlagserteilungen
voraussichtlich bis Ende September 2026	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2027, 00:00 Uhr	frühster Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag
31.12.2029, 24:00 Uhr	Ende der Vertragslaufzeit der Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Auftrag

Kunden senden das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) für jeden Auftraggeber (Stadtwerke, Zweckverbände etc.), den neuen Auftrag (**Anlage 1**), die Vollmacht (**Anlage 2**) sowie die Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber (**Anlage 4**) für jeden Auftraggeber bis spätestens <u>30. November 2025</u> vorab per E-Mail an <u>buendelausschreibung@gtservice-bw.de</u>, sowie im Original per Post.

<u>Hinweis:</u> Die Gt-service beabsichtigt, die Anmeldung zu Bündelausschreibungen zukünftig über das Webportal TEA (https://energieausschreibung.de) durchzuführen. Die vorgenannten Anlagen können dann direkt hochgeladen werden. Sobald die Funktionalität auf TEA umgesetzt ist, informieren wir Sie per E-Mail.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmals** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen oder die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 20. BA Strom 2022-2024** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferungen an die zur Bündelausschreibung Strom 2027-2029 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der jeweiligen Bündelausschreibung, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem jeweils erfolgreichen und bezuschlagten Bieter.

Wichtige Hinweise:

- **1.** Es können <u>nur</u> Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden.** Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!
- 2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Auftragsverhältnis, beschließen zu lassen.

Um an der Bündelausschreibung Strom 2027-2029 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte per Post bis **30. November 2025** folgende Anlagen:

- 1. Ihren verbindlichen Auftrag-mit beigefügtem Formblatt (Anlage 1)
- 2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (Anlage 2)
- 3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (Anlage 3) sowie
- 4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

Wichtige Hinweise:

- 1. Die Bearbeitung der Ausschreibungsdaten erfolgt über das Online-Portal TEA (Tool für EnergieAusschreibung https://energieausschreibung.de. Sollten Sie bis zum unten genannten Termin keine Begrüßungsmail mit Zugangsdaten bekommen, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
- **2.** Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Ökostrom** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt bereits mit Auftragserteilung an die Gt-service.

6.1 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern bis spätestens 31.12.2025 bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Anlage 5 zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 31.01.2026** erhalten Sie per E-Mail einen Zugang zum Online-Portal TEA. Dort finden Sie eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Ökostrom-Abnahmestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Tanja Sternhuber

Tel.: 0711 / 22572-62

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael Tel.: 0711 / 22572-19

Auftragserfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel.: 0711 / 22572-26

buendelausschreibung@gtservice-bw.de

Support TEA:

Tel.: 05242 / 18215-85

service@energieausschreibung.de